

Interpellation Gartmann-Mels (15 Mitunterzeichnende) vom 12. Juni 2017

Kritische Fragen zur Autopark-Erneuerung der Prüfstellen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Walter Gartmann-Mels erkundigt sich in seiner Interpellation vom 12. Juni 2017 nach der Anschaffung von fünf Autos (Skoda Yeti) durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die öffentliche Hand braucht für die Erfüllung ihrer Aufgaben Sachmittel sowie Dienstleistungen verschiedenster Art. Da es wenig sinnvoll wäre, wenn die öffentliche Hand selber alle diese Sachmittel herstellen oder Leistungen erbringen wollte, beschafft sie sich diese zumeist auf dem Markt. Steuergelder sollen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden. Die öffentliche Hand ist auch deshalb verpflichtet, Beschaffungen und Aufträge, die über einem bestimmten Schwellenwert liegen, entsprechend den anwendbaren Bestimmungen des Beschaffungswesens auszuschreiben und durchzuführen.

Negative Auswirkungen von Machtkonzentrationen auf Märkte sind aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten zu bekämpfen. Vor dem Hintergrund der «Hochpreisinsel Schweiz» kommt Parallelimporten bzw. dem Abbau von Handelshemmnissen eine grosse Bedeutung zu.¹ Einerseits können dadurch gewisse Produkte günstiger bezogen werden, was die Produktions- bzw. Beschaffungskosten senkt. Auf der anderen Seite kann der Wettbewerb im Inland intensiviert und damit Druck auf die Preise anderer Anbieter ausgeübt werden. Schliesslich dürfte das Angebot günstigerer Produkte auch das Preisbewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten erhöhen. Insofern können Parallelimporte dazu beitragen, die teilweise hohen Preise in der Schweiz unter Druck zu setzen. Gemäss der Studie «Frankenstärke und Preise» des Preisüberwachers kommt im Schweizer Autohandelsmarkt dem Parallel- und Direktimport eine wesentliche Rolle bei der Herstellung von Wettbewerbsbedingungen zu.² Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht werden daher Parallel- und Direktimporte auch von der Wettbewerbskommission (Weko) ausdrücklich befürwortet. Die von der Weko am 29. Juni 2015 beschlossene «Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeugsektor (KFZ-Bekanntmachung, KFZ-Bek)» (BBI 2015, 6048) bezweckt unter anderem, der Abschottung des schweizerischen Markts für den Kraftfahrzeughandel entgegenzuwirken.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen (StVA) hat fünf Prüfstellen. Jede dieser Prüfstellen verfügt über ein Dienstfahrzeug. Diese Prüfstellen-Dienstfahrzeuge (alles Toyota Prius) werden als Begleitfahrzeuge für Motorradprüfungen, für die Fahrzeugprüfungen in den Gemeinden («Domizilprüfungen») und für allgemeine Dienstfahrten (Verschiebung unter den Prüfstellen, Ausbildung usw.) eingesetzt. Sie sind über zehn Jahre alt und daher zu ersetzen. Aus

¹ Zum Ganzen vgl. Bericht des Bundesrates vom 22. Juni 2016 zu «Behinderung von Parallelimporten», S. 3. Abrufbar unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/konsum-und-preise/Preisunterschiede/behinderung-von-parallelimporten.html.

² Abrufbar unter https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/studien/frankenstaerke_und-preise.pdf.download.pdf/frankenstaerke_undpreise.pdf.

diesem Grund und um Rabatte bei der Autopark-Erneuerung erzielen zu können, wurden der Ersatz der fünf Dienstfahrzeuge auf das Jahr 2017 konzentriert (statt 2017 und 2018) und dafür Fr. 125'000.– im Budget 2017 eingestellt.

Im Projekt «Ersatz Dienstfahrzeuge 2017/2018» wurde anhand eines detaillierten Anforderungskatalogs geprüft, welches Fahrzeug für die Bedürfnisse der Prüfstellen am besten geeignet ist. Unter Mitwirkung aller Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten des StVA wurde der Skoda Yeti Active 1.4 – auch unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts – als das geeignetste Prüfstellen-Dienstfahrzeug ermittelt.

Die Beschaffung der fünf Skoda Yeti erfolgte gemäss den Vorschriften der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.1; abgekürzt VöB) im Einladungsverfahren. Mit Schreiben vom 3. April 2017 wurden alle Skoda-Markengaragen mit Verkaufsstützpunkten im Kanton St.Gallen sowie drei Direktimport-Garagen aus dem Kanton St.Gallen zur Einreichung eines Angebots für fünf Skoda Yeti Active 1.4 (mit weiteren Minimalanforderungen) bis 28. April 2017 eingeladen. Zwei Angebote – darunter auch das Angebot einer Skoda-Markengarage – wurden eingereicht. Das Angebot der Direktimport-Garage mit Sitz im Kanton St.Gallen war das wirtschaftlich günstigste Angebot im Sinn von Art. 34 VöB. Aus diesem Grund erhielt diese den Zuschlag.

Von der Skoda-Markengarage, bei deren Miteigentümerin Maxa Group AG der Interpellant Verwaltungsratspräsident ist, wurde kein Angebot eingereicht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Garantie- und Serviceleistungen spielt es keine Rolle, dass die fünf Skoda Yeti bei einem unabhängigen Händler und nicht bei einer offiziellen Skoda-Markengarage in der Schweiz gekauft worden sind. Es sind «echte» Skoda – auch wenn sie nicht über den offiziellen Schweizer Importeur eingeführt wurden. Die Garantie wird nicht von der Schweizer Markengarage und auch nicht vom offiziellen Schweizer Importeur, sondern vom Hersteller gewährt.

Nach Ziff. 11 der Erläuterungen der Wettbewerbskommission zur Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeugsektor (nachfolgend Erläuterungen zur KFZ-Bek) vom 29. Juni 2015³ haben die zugelassenen Werkstätten die Verpflichtung, alle Kraftfahrzeuge der betreffenden Marke zu reparieren, die gesetzliche Herstellergarantie zu gewähren sowie die kostenlose Wartung und sämtliche Arbeiten im Rahmen von Rückrufaktionen durchzuführen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob das Kraftfahrzeug bei einem zugelassenen Händler, durch einen bevollmächtigten Vermittler oder bei einem unabhängigen Händler gekauft wurde. Nach Ziff. 14 der Erläuterungen zur KFZ-Bek verfallen die gesetzliche und die erweiterte Herstellergarantie auch nicht, wenn ein Endverbraucher sein Kraftfahrzeug durch eine unabhängige Werkstatt während ihrer Dauer reparieren oder unterhalten lässt.

Das StVA kann somit die Garantie- und Serviceleistungen für die fünf Skoda Yeti gegenüber ihrem Vertragspartner oder direkt gegenüber jeder offiziellen Skoda-Markengarage geltend machen.

2. Bei den fünf Skoda Yeti handelt es sich um Neuwagen⁴ ab Lager, Modelljahr 2017, vier mit 850 km und einen mit 1'165 km, deren erste Inverkehrsetzung am 12. Mai 2017 in der

³ Abrufbar unter <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/40389.pdf>.

⁴ Nach Art. 3 Abs. 7 der Weisungen über das Ausfüllen der Prüfungsberichte, Formular 13.20 A und 13.20 B (WPB 13.20), des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) handelt es sich um neue Fahrzeuge, wenn der Kilometerzählerstand unter 2'000 km ist.

Schweiz erfolgt ist. Sie wurden in Tschechien produziert und waren ursprünglich für den serbischen Markt bestimmt. Mit deutschem Kurzzeitkennzeichen / Überführungskennzeichen (vgl. Beilage der Interpellation) wurden sie dann – weil in der Schweiz nachgefragt – von Deutschland in die Schweiz transportiert.

3. Die Einladung datiert vom 3. April 2017. Der Interpellant führt aus, dass das ausgeschriebene Fahrzeugmodell zum Zeitpunkt der Ausschreibung beim Hersteller (Werk) nicht mehr bestellbar gewesen war. Dies mag zutreffen; über diese «Insiderinformation» hat das StVA – im Unterschied wohl zu den offiziellen Skoda-Markengaragen – im Zeitpunkt der Einladung nicht verfügt. Dies war aber auch nicht erforderlich, denn als Neuwagen ab Lager standen fünf Skoda Yeti gemäss Ausschreibung ja zur Verfügung; eine Neubestellung war somit unnötig. Gemäss Skoda Schweiz⁵ sind Skoda Yeti auch heute noch ab Lager verfügbar und können über die offiziellen Skoda-Markengaragen bestellt werden.
4. Die Energieeffizienz war eines von mehreren Kriterien für die Ermittlung des für die Bedürfnisse der Prüfstellen geeignetsten Dienstfahrzeugs. Der Skoda Yeti hat die Emissionsnorm Euro 6.
5. Gemäss Preisüberwacher kommt im Schweizer Autohandelsmarkt dem Parallel- und Direktimport eine wesentliche Rolle bei der Herstellung von Wettbewerbsbedingungen zu. Aus diesem Grund wurden nicht nur Skoda-Markengaragen mit Verkaufsstützpunkten im Kanton St.Gallen, sondern auch drei Direktimport-Garagen aus dem Kanton St.Gallen zur Angebotsstellung eingeladen. Weil bei der vorliegenden Ausschreibung das Angebot einer Direktimport-Garage mit Sitz im Kanton St.Gallen das wirtschaftlich günstigste Angebot gewesen ist, erhielt diese den Zuschlag.
6. Die Produktion der Skoda Yeti erfolgt im Ausland. In der Autoproduktion können daher im Kanton St.Gallen keine Lehrstellen angeboten werden. Entsprechende Lehrlings- und Arbeitsplätze können daher nicht gesichert werden. Die Vertragspartnerin des StVA ist nicht nur als Direktimport-Garage, sondern auch als Markengarage tätig; auch bietet sie Service und Unterhalt für alle Marken einschliesslich Lieferwagen und Wohnmobile an. Sie ist auch eine der autorisierten Garagenbetriebe für das Reparaturbestätigungs-Verfahren (RBV) und für Nachkontrollen (NK) im Kanton St.Gallen und ist Mitglied des Branchen- und Berufsverbands der Schweizer Garagisten, des Auto Gewerbe Verbands Schweiz (AGVS). Sie beschäftigt einen Automobilfachmann in Ausbildung. Als St.Galler Markengarage muss sie sich auf dem Autohandelsmarkt auch gegenüber Direktimport-Garagen behaupten. Offenbar ist sie – auch als Markengarage – konkurrenzfähig.

⁵ Vgl. http://www.skoda.ch/models/yeti?gclid=EAlaIqobChMInPbG6ZS41QIVhLztCh3dggDPEAAAYASAAEg-KZb_D_BwE&gclid=aw.ds.

7.–9. Die Schweiz hat eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung. Die Unternehmen stehen im Wettbewerb zueinander. Der Kunde kann die Produkte vergleichen und frei auswählen, welches Produkt er kaufen möchte. Der freie Wettbewerb belebt die Wirtschaft und fördert die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. In der Praxis gibt es allerdings oft Beschränkungen des Wettbewerbs. Solche Wettbewerbsbeschränkungen sind auch im Schweizer Autohandelsmarkt nicht generell auszuschliessen, weshalb Direkt- und Parallelimporte von Preisüberwacher und Weko in diesem Bereich begrüsst werden. Dadurch, dass das StVA alle Skoda-Markengaragen des Kantons St.Gallen sowie drei Direktimport-Garagen zur Angebotsstellung eingeladen hat, hat das StVA für die Herstellung von Wettbewerbsbedingungen und für den möglichst wirtschaftlichen Einsatz von Steuermitteln gesorgt.